



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stahlgranulaten aus Stahl (Stahlgießerei)

vom 26.05.2021

Betreiber: Firma Vulkan Inox GmbH am Standort: Gottwaldstr. 21, 45525 Hattingen

Die Firma Vulkan Inox GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Vergießen von Eisen- und Stahllegierungen zur Herstellung von metallischen Strahlmitteln / Strahlgranulaten (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	31.03.2021
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, Management, Legionellen, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel (behoben)

- 1) Fehlende Risikobeurteilung gem. § 3 (4) 42. BImSchV zur erneuten Wiederinbetriebnahme einer Verdunstungskühlanlage.
- 2) Störungstagebuch entsprach nicht vollumfänglich den rechtlichen Anforderungen.

Veranlasste Maßnahmen: Die Mängel wurden noch vor Veröffentlichung des Umweltinspektionsberichts behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.